
Teil II

(Außerhalb des Protokolls)

Die Pathologie des Rechts unter dem Gesetz

Analyse der [Anklageschrift] unter der Wertpapierkennnummer [621 Js 14131/17] vom 06.04 2018, verfasst durch MARTINI, tätig als Staatsanwaltschaft Leipzig, in Funktion und Position als Staatsanwältin mit Dokortitel, als Beweisführung des Organizational Burnout*

Diese Abhandlung ist der zweite Teil der Antwort auf das Vertragsangebot der ARGE Amtsgericht Leipzig und der Staatsanwaltschaft Leipzig an einen Souverän aus dem Hause Israel, Obligationen auf die durch diesen alleinig im Nachlass verwalteten Person MEHO SASCHA BERG auszustellen, diesen aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den Souveränen des Hauses Israel in staatlich organisiertem und protegiertem Antisemitismus zu verfolgen und dient der Identifizierung der Krankheitsbilder der Verfasserin sowie deren Auftraggeber nach der allgemein gültigen Robert Hares Checkliste der Psychopathie-Symptome (PCL-R) in Wechselwirkung mit dem Organizational Burnout. Diese Analyse wird erstrangig zu Schulungszwecken für die Tochter - Stiftung Haus Israel gefertigt, wird jedoch, sollten die beteiligten Personen keine ausreichende Haftpflichtversicherung vorlegen und dem nicht widersprechen, als Beweismaterial für die Vertragsbrüche zwecks Sanktionierung der Beteiligten Personen und Firmen vor dem bereits zugestimmten Gerichtsstand High Court of Justice, London und in wissenschaftlichen Publikationen und anderweitigen Veröffentlichungen verwendet werden. Veröffentlichungseinschränkungen werden somit ausdrücklich ausgeschlossen.

Die folgende Analyse beruht auf der wahrheitsgetreuen Gegenüberstellung von Aussagen aus oben genannter [Anklageschrift] nach Punkten und Unterpunkten (Es wird auf Anführungszeichen verzichtet, da die Formulierungen original übernommen werden. Bei Übertragungsfehlern gilt der Inhalt des Originals als verbindlich.) und den Fakten. Das Schreiben der MARTINI basiert auf einem einfachen und widerkehrenden Schemata, dessen sie sich ohne Rücksicht auf Inhalte zitierte Quellen und Tatsachen unterordnet, so dass die Verfasser entschieden haben, die Veröffentlichungsbeschränkung der beigefügten Dokumente aufzuheben und diese den Darstellungen der MARTINI direkt zur Auswertung gegenüber zu stellen. Das Original der [Anklageschrift] wird bei Bedarf von der Stiftung 36 Grad zur Verfügung gestellt.

[* siehe: Gabler Wirtschaftslexikon]

Schreiben MARTINI [Anklageschrift]

Betreff

Anklageschrift
in der Strafsache
gegen

Sascha Meho Berg,....., deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft Nürnberger Straße 23, 04103 Leipzig

Die Staatsanwaltschaft legt aufgrund ihrer Ermittlungen dem Angeschuldigten folgenden Sachverhalt zur Last:....

a) Fakt

Es handelt sich hier um ein ausschließlich privates und kommerzielles Vertragsangebot der Firma ARGE Amtsgericht Leipzig (exakte Firmenbezeichnung nach D&B UPIK®), (Anlage S), handelnd durch FILIP, Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle und Staatsanwaltschaft Leipzig, handelnd durch MARTINI, Staatsanwältin, an die PERSON MEHO SASCHA BERG, in welchem der Auftragnehmer [Gericht] als verdeckte private Bankenabteilung ohne Zulassung und Zertifizierung fungiert und die Eröffnung des Haftungskontos [Anklage] auf die Personen dem kommerziellen Zweck der Fertigung von Urteilen = Zahlungsmittel/ Obligationen (True Bills) dient. Der ausschließlich private und kommerzielle Hintergrund der Auftraggeber wird in den einzelnen Punkten bewiesen.

Den Verfassern ist bekannt,

- dass der Meho Sascha aus der Familie Berg (in rerum natura, nicht ens legis) am zweiundzwanzigsten Tag des zehnten Monats anno mundi zweitausendfünfzehn unter der Vertragsnummer RB 14 192 504 8DE ein Sicherungsabkommen (Nachlassverwaltungsvertrag) mit der Person BERG, MEHO SASCHA sowie allen alphanumerischen Ableitungen daraus abgeschlossen hat, welches rückwirkend nunc pro tunc zum Tag der Gründung dieser Person jede mutmaßliche, angedeutete, angenommene oder tatsächliche geschäftliche Partnerschaft, Vereinbarung, Treuhänderschaft, Sachverwaltung oder Stellvertretung einer kreditgebenden Partei, die zwischen dem Sicherungsnehmer und dem vom [Staat] oder Institutionen erschaffenen Schuldner und/oder einer dritten Partei bestand oder existiert haben könnte ablöst und ersetzt und dieses veröffentlicht hat und ein Souverän aus dem Hause Israel ist.

Im Verwaltungsgebiet Germany gilt PERSONENRECHT und der Treugeber der Person MEHO SASCHA BERG steht **nicht** unter dessen Gesetz. (siehe: Juristisches Wörterbuch. Für Studium und Ausbildung. Prof. Dr. Gerhard Köbler) Der Treugeber hat einen **Wohnsitz**, die Person ist wohnhaft.

(„Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.“ Vergl. BGB §1)

Stiftung 36 Grad

Ernst-Lemmer-Ring 12
[14165] Berlin

(„Geschäftsfähigkeit Definition: Fähigkeit, Willenserklärungen rechtsgültig abzugeben und entgegenzunehmen. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/geschaeftsfaehigkeit-35170>)

Somit stellt das Anschreiben an die Person, die ungenehmigten [Ermittlungen] sowie das Vertragsangebot an diese bereits eine Verletzung des Nachlassverwaltungsvertrages und der geltenden Vertragsbedingungen (Allgemeine Handels- und Geschäftsbedingungen) dar, welches kostenpflichtig und Bestandteil der Rechnung im Teil I ist, welcher jedoch einer bedingten Veröffentlichungsbeschränkung unterliegt.

Spätestens seit dem vierzehnten Tag des zweiten Monats anno mundi zweitausendachtzehn sind gemäß des Vertrages RE 36 129 288 9DE mit dem Pontifex Jorge Mario Bergoglio (Papst Franziskus), António Guterres c/o United Nations und anderen, treuhänderische Handlungen anderer Entitäten für die oben genannte Person auch auf Antrag beim Treugeber **grundsätzlich** ausgeschlossen und alle versuchten und/oder existierenden verdeckten Treuhandfirmen auf die Person BERG und deren Derivate insolvent und die im Handel befindlichen Obligationen fiktiv, weil unbesichert. Die Fertigung und der Handel mit diesen ist Hehlerei, Wertpapier- und Steuerbetrug, verletzt die buchhalterische Ordnung SEC und damit ein Verbrechen im Handelsrecht.

Punkt 1.

Auftraggeber:

GÜNTER STIEGER

PETER PENDT

handelnd für EQOS Energie Deutschland GmbH als Unternehmensteil der TRITON PARTNERS LIMITED, vertreten durch PETER NATHAN REDFORD als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK®, c/o Triton Global, Minster House 42 Mincing Lane EC3R 7AE, LONDON, United Kingdom

LARS HÖFER

RÖßLER

LEHMANN

handelnd für Land Sachsen, Unternehmensteil Polizeidirektion Leipzig

Schreiben Martini

Der Angeschuldigte war bis zu seiner Kündigung zum 21.12.2016 bei der EQOS Energie Deutschland GmbH (im Folgenden: Arbeitgeber) am Standort Leipzig als Projektleiter beschäftigt. Während des Arbeitsverhältnisses hatte ihm sein Arbeitgeber folgende Gegenstände in dem Vertrauen überlassen, der Angeschuldigte werde mit ihnen nur in seinem - des Arbeitgebers – Sinne verfahren:

a) Fakt

Der Treugeber der Person MEHO SASCHA BERG hat den Handelsvertrag der Person mit der EQOS Energie Deutschland GmbH verwaltet und deren Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt.

Schreiben MARTINI

Im Kündigungsschreiben vom 20.12.2016 forderte der Arbeitgeber den Angeschuldigten auf, sämtliches Firmeneigentum unverzüglich zurückzugeben.

b) Fakt

Der Vertragspartner EQOS Energie Deutschland GmbH hat unter Kenntnis des Rechtsstandes der Person MEHO SASCHA BERG (Anlage A) eine einseitige Vertragsänderung vorgenommen, welche rechtsunwirksam ist, da diese nicht an den Erklärungsgegner zugestellt wurde.

(„Ausführliche Definition einseitige Rechtsgeschäfte: Rechtsgeschäfte, die nur aus einer Willenserklärung bestehen. Empfangsbedürftige einseitige Rechtsgeschäfte werden nur wirksam, wenn sie dem Erklärungsgegner zugehen, z.B. Kündigung, Anfechtung, Rücktritt; nicht empfangsbedürftiges einseitiges Rechtsgeschäft ist z.B. Errichtung eines Testaments...“ vergl. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/einseitige-rechtsgeschaefte-32793>)

(„Eine Vertragsänderung ist die nachträgliche Änderung, Anpassung oder Ergänzung eines bestehenden Vertrags. Grundsätzlich ist an geschlossenen Verträgen festzuhalten (pacta sunt servanda). Einseitige Vertragsänderungen sind hingegen grundsätzlich nicht möglich.“ vergl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrags%C3%A4nderung>)

(„8. **Vertragstreue** Es gilt der (lat.) Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda; Verträge sind einzuhalten. Entsprechend ist die jeweilige Vertragsleistung zu erbringen. Im Falle der Akzeptanz durch den Gläubiger bzw. Herausgeber gilt jegliche Kontroverse als erledigt; hierdurch ist jegliche öffentliche Gerichtsbarkeit ausgeschlossen. Die Anwendung, Initiierung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung/-en gilt unter den Vertragsparteien als ausgeschlossen und untersagt. Hierunter fallen auch sog. Strafanzeigen gegen den Gläubiger bzw. Herausgeber und seine Beschäftigten auf Grund des Erstellens und Zustellens von Rechnungen, Mahnungen oder sonstigen kommerziellen Papieren im Rahmen eines Vertrages zwischen den Parteien.“ vergl. Allgemeine Handels- und Geschäftsbedingungen Nr.: RB 14 192 505 1DE, Herausgeber/erster Vertragspartner: Meho Sascha, lebendiger Mann aus der Familie Berg, nachstehend Gläubiger genannt, (Anlage B))

Es handelt sich bei dem diesem, durch die Schuldner GÜNTER STIEGER und PETER PENDT in Auftrag gegebenen Vertragsangebot durch die Firmen Staatsanwaltschaft Leipzig, MARTINI und ARGE Amtsgericht Leipzig, FILIP um gemeinschaftlich begangenen **Pfandrechtsbruch**, da es sich um Vertragsinhalte aus einem Vertrag handelt, der bereits mit unwiderruflichen urkundlichen Zahlungsverprechen/Kommerzielles Pfandrecht RB 91 585 127 8DE, RB 91 585 129 5DE, RB 91 585 130 4DE, alle vom vierzehnten Tag des zweiten Monats anno mundi zweitausendsiebzehn (Anlage C 1 bis 3, 2 und 3 nur Blatt 3 bis 4, da die Pfandrechte im Wortlaut adäquat) und RE 36 129 199 9DE vom achtzehnten Tag des zehnten Monats anno mundi zweitausendsiebzehn (Anlage D) mangels Zahlungswillen und/oder -fähigkeit der Schuldner geheilt und deren Gläubigerrechte an die Stiftung 36

Stiftung 36 Grad

Ernst-Lemmer-Ring 12
[14165] Berlin

Grad abgetreten wurden. Den Vertragsinhalten der Zahlungsverprechen/Urteile und diesen selbst wurde durch Stillschweigen zugestimmt. Die Pfandrechte wurden fällig gestellt, befinden sich im Verzug und liegen dem Vatikan zur Lösung vor.

Es wurde wie folgt vereinbart:

„Der Pfandrechtschuldner hat innerhalb von fünf Tagen unter Eid mit unbegrenzter Haftung schriftlich die oben genannten Tatsachen Punkt für Punkt zu widerlegen, entsprechende Beweise beizulegen und dies an den Postort des Pfandrechtgläubigers zuzustellen. Versäumt dies der Pfandrechtschuldner, so gilt dies als sein absolutes und unwiderrufliches Einverständnis mit erstens) den oben aufgeführten Tatsachen und all den daraus resultierenden Konsequenzen und zweitens) der Eintragung des Pfandrechtschuldners in jedes vom Pfandrechtgläubiger frei gewählte öffentliche Schuldnerverzeichnis, ganz gleich wo in der Welt, durch den Pfandrechtgläubiger und drittens) dem verbindlichen und unwiderruflichen Verzicht des Pfandrechtschuldners auf jegliche Mittel, ganz gleich, ob rechtlicher oder anderweitiger Natur, dieses Pfandrecht anzufechten und viertens) res iudicata und stare decisi in dieser Angelegenheit.“ (siehe Anlage C und D, Annahme)

Pfandrechtsbruch ist ein Verbrechen im Handelsrecht und Beteiligung, welcher Art auch immer, führt zum Beitritt der Beteiligten in die Haftung der Pfandrechtschuldner.

res iudicata [– die entschiedene Sache – beschreibt einen Grundsatz der materiellen Rechtskraft: Ist ein Streitgegenstand rechtskräftig entschieden, darf er nicht nochmals Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, dem Beklagten steht bei dieser zweiten Klage der Einwand der res iudicata offen. Die res iudicata dient damit der Rechtssicherheit und vermeidet einen regressus ad infinitum, eine immer fortwährende Auseinandersetzung. Diese Wirkung der res iudicata besteht selbst dann, wenn die Gerichtsentscheidung fehlerhaft gewesen sein könnte.] [vergl. <https://www.proverbia-iuris.de/res-iudicata/>]

stare decisis [lateinisches Wort für "zu den entschiedenen Dingen stehen", es ist die Präzedenzfalldoktrin, vergl. Wikipedia etc.]

Schweigen [alter Rechtsgrundsatz „Wer schweigt, wo er (wider)sprechen sollte und konnte, dem wird Zustimmung unterstellt“ („qui tacet consentire videtur, ubi loqui debuit atque potuit“; Papst Bonifatius VIII.)]

[„Beredtes“ Schweigen liegt vor, wenn dem Schweigen durch ausdrückliche vertragliche Vereinbarung ein Erklärungswert zukommen soll. Wird im Vertrag vereinbart, dass Schweigen eines Vertragsteils zu einer bestimmten Rechtsfolge führen soll, so tritt diese Rechtsfolge bei Schweigen des betroffenen Vertragspartners automatisch ein. Beredtes Schweigen gilt als Zustimmung im Sinne einer Vertragsannahme, wenn nach den Vorverhandlungen Einigkeit über die wesentlichen Punkte des Vertrags bestanden hat und beide Parteien fest mit einem Vertragsabschluss gerechnet haben. vergl. Wikipedia, BGB, HGB etc.]

Stiftung 36 Grad

Ernst-Lemmer-Ring 12
[14165] Berlin

Schreiben MARTINI

Der Angeschuldigte tat dies nicht, sondern teilte mit Schreiben vom 23.02.2017 mit, dass er das herauszugebende Firmeneigentum verkauft habe.

c) Fakt

Es existiert kein Schreiben der Person MEHO SASCHA BERG.

Das Schreiben wurde vom Gläubiger wie folgt versendet: „Verrechnungsmitteilung, der Unterzeichner hat das beschlagnahmte Eigentum der Firma EQOS Energie Deutschland GmbH, vertreten durch Peter Pendt, Carsten Gärtner, Robert Schaezke verwertet und erklärt die Verrechnung mit dem Schuldbetrag aus dem, nach Fristablauf unwiderruflichen, Kommerziellen Pfandrecht RB 91 585 127 8DE gegen PETER PENDT. Die Teilzahlung wird Bestandteil der Buchhaltung bei Verwertung der Restschuld des Kommerziellen Pfandrecht RB 91 585 127 8DE....without prejudice UCC 1-308.... Meho Sascha aus der Familie Berg.....Anlage, Kaufvertrag RE 36 129 099 3DE..“ (Anlage E, F)

Schreiben MARTINI

Hierdurch äußerte er seinen Willen, dem Arbeitgeber die Sachen auf Dauer zu entziehen und dessen Eigentum nicht mehr anzuerkennen, obwohl er - wie er wusste - hierauf keinen Anspruch hatte.

d) Fakt

Da kein Schreiben der Person MEHO SASCHA BERG existiert, ist diese Aussage offensichtlicher Ausdruck der Paranoia der MARTINI oder einer ausgeprägten Legasthenie.

(„Paranoia (griechisch παράνοια paránoia, aus παρά parà „wider“ und νοῦς noûs „Verstand“; wörtlich also „wider den Verstand“, „verrückt“, „wahnsinnig“) ist im engeren Sinn die Bezeichnung für eine psychische Störung, in deren Mittelpunkt Wahnbildungen stehen. <https://de.wikipedia.org/wiki/Paranoia>)

(„F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie) Das Hauptmerkmal ist eine umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lesefertigkeiten, die nicht allein durch das Entwicklungsalter, Visusprobleme oder unangemessene Schulung erklärbar ist. Das Leseverständnis, die Fähigkeit, gelesene Worte wieder zu erkennen, vorzulesen und Leistungen, für welche Lesefähigkeit nötig ist, können sämtlich betroffen sein. Bei umschriebenen Lesestörungen sind Rechtschreibstörungen häufig und persistieren oft bis in die Adoleszenz, auch wenn einige Fortschritte im Lesen gemacht werden. Umschriebenen Entwicklungsstörungen des Lesens gehen Entwicklungsstörungen des Sprechens oder der Sprache voraus. Während der Schulzeit sind begleitende Störungen im emotionalen und Verhaltensbereich häufig.“ Weltgesundheitsorganisation (WHO), ICD-10-GM, Version 2012, Kapitel V, Psychische und Verhaltensstörungen, (F00-F99), Entwicklungsstörungen (F80-F89))

Die Aussage der MARTINI belegt einen psychischen Zustand vermindertem Urteilsvermögen (vergl. Kant, Transzendente Analytik), der derartig pathologisch ist, dass eine Geschäftsunfähigkeit der MARTINI wahrscheinlich ist und damit ohnehin

Vertragsangebote rechtsunwirksam sind. Hier tritt die private und persönliche gesamtschuldnerische Haftung des gesetzlichen Vertreters ein.

(„Geschäftsunfähig sind (§ 104 BGB): ... (2) Personen, die sich in einem die freie Willensentscheidung ausschließenden dauernden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden. Rechtsgeschäfte mit ihnen sind nichtig (§ 105 BGB), für sie handelt der gesetzliche Vertreter.....).

(„Gemäß dem zu Rom, aus dem Apostolischen Palast am 11. Juli 2013, im ersten Jahr seines Pontifikats gegebenen APOSTOLISCHEN SCHREIBENS IN FORM EINES «MOTU PROPRIO» SEINER HEILIGKEIT PAPST FRANZISKUS ÜBER DIE GERICHTSBARKEIT DER RECHTSORGANE DES STAATES DER VATIKANSTADT IM BEREICH DES STRAFRECHTS ist verbindlich und rechtsübergreifend der **Geltungsbereich der privaten und persönlichen Haftung** wie folgt geregelt:

„3. Im Rahmen des Vatikanischen Strafgesetzes werden den »öffentlichen Amtsträgern« gleichgestellt:

- a) die Mitglieder, Beamten und Mitarbeiter der verschiedenen Einrichtungen der Römischen Kurie sowie der mit ihr verbundenen Institutionen;
- b) die Päpstlichen Gesandten und die diplomatischen Mitarbeiter des Heiligen Stuhls;
- c) Personen, die vertretende, verwaltende oder leitende Funktionen bekleiden, sowie jene, die – auch »de facto« – unmittelbar vom Heiligen Stuhl abhängige Körperschaften verwalten und kontrollieren und die im Verzeichnis der kirchlichen Rechtspersonen eingetragen sind, das im Governatorat des Staates der Vatikanstadt geführt wird;“)

Anmerkung: Im Folgenden wiederholen sich, aufgrund des bereits beschriebenen Schemas, die Aussagen des Schreibens der MARTINI. Der Verfasser wird daher auf bereits ausführlich belegte Fakten in der Beweisführung Bezug nehmen und diese nicht wiederholt kommentieren.

Schreiben MARTINI

Als Anlage zum Schreiben vom 23.02.2017 legte der Angeschuldigte einen angeblich zwischen ihm und der „Irina Mohr für I-N-C-A-S-S-O IRINA“ am 23.02.2017 geschlossenen und von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Kaufvertrag vor, wonach die o.g. Gegenstände sowie weitere Gegenstände zum Preis von 18.000 € verkauft wurden. Wie der Angeschuldigte wusste, hatte er tatsächlich keinen Kaufvertrag mit der nicht existierenden Vertragspartnerin geschlossen, sondern zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt, wahrscheinlich am 23.02.2017, mutmaßlich in der Nürnberger Straße 23 in Leipzig das Kaufvertragsschreiben selbst aufgesetzt und für beide Vertragsparteien selbst unterschrieben.

e) Fakt

Es existiert kein Schreiben der Person MEHO SASCHA BERG (Verweis auf Fakt c und d) Richtig ist, dass der Treugeber und Nachlassverwalter der Person MEHO SASCHA BERG als Gläubiger den Schuldnern das im Anhang als Anlage E beigefügte Schreiben mit Anlage F gesendet hat.

Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen mit „INCASSO I-R-I-N-A, Inhaber IRINA MOHR, D&B UPIK D-U-N-S® Nr. 314098225“, siehe Fußnote (Anlage G), Geschäftssitz in

Stiftung 36 Grad

Ernst-Lemmer-Ring 12
[14165] Berlin

Steinring 12, [44789] Bochum (Gewerbeanmeldung vom.....Anlage H). Postadresse im Briefkopf „INCASSO I-R-I-N-A See- und Internationales Handelsrecht, Löwensteinring 40, [12353] Berlin“.

Es ist ihnen bekannt, dass die Irina aus der Familie Mohr (in rerum natura, nicht ens legis) am vierzehnten Tag des zehnten Monats anno mundi zweitausendfünfzehn unter der Vertragsnummer RG 72 788 262 6DE ein Sicherungsabkommen (Nachlassverwaltungsvertrag) mit der Person MOHR, IRINA sowie allen alphanumerischen Ableitungen daraus abgeschlossen hat, welches rückwirkend nunc pro tunc zum Tag der Gründung dieser Person jede mutmaßliche, angedeutete, angenommene oder tatsächliche geschäftliche Partnerschaft, Vereinbarung, Treuhänderschaft, Sachverwaltung oder Stellvertretung einer kreditgebenden Partei, die zwischen dem Sicherungsnehmer und dem vom [Staat] oder Institutionen erschaffenen Schuldner und/oder einer dritten Partei bestand oder existiert haben könnte ablöst und ersetzt und dieses veröffentlicht hat und ein Souverän aus dem Hause Israel ist.

Gemäß Geburtsurkunde [G 895/1960] des Standesamtes Suhl, apostilliert am 30.Oktober 2015 durch Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Thüringen unter der Urkundennummer [200.21a-1024-2041/15 ist die Person IRINA MOHR im Verzeichnis der kirchlichen Rechtspersonen eingetragen, das im Governatorat des Staates der Vatikanstadt geführt wird. Die Person ist WOHNHAFT in Steinring 12, [44789] Bochum. (Anlage I)

Gemäß der Geschäftsbedingungen des Verwaltungsgebietes GERMANY [StGB §348 Falschbeurkundung im Amt] heißt es:

„(1) Ein Amtsträger, der, zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugt, innerhalb seiner Zuständigkeit eine rechtlich erhebliche Tatsache falsch beurkundet oder in öffentliche Register, Bücher oder Dateien falsch einträgt oder eingibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.“

Die Sanktionierung wird durch den Treuhandauftrag RH 56 295 352 7DE an die Generalstaatsanwaltschaft Dresden zum rechtsverbindlichen Vertrag, sollten sie keine höhere Versicherung als die des Gläubigers aus diesem Vertrag nachweisen.

Schreiben MARTINI

Sowohl beim Herstellen als auch beim Gebrauchmachen des Kaufvertrags wusste der Angeschuldigte, dass es sich um ein für den Rechtsverkehr beweismichtiges Schriftstück handelte, und der Angeschuldigte handelte so, weil er den Arbeitgeber über die Echtheit des Kaufvertrags täuschen und dessen Verzicht auf die Geltendmachung des Herausgabeanspruchs erreichen wollte.

f) Fakt

adäquat Fakt c und d)

Punkt 2

Schreiben MARTINI

Zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt, wahrscheinlich am 03.03.2017, formulierte der Angeschuldigte mutmaßlich in der Nürnberger Straße 23 in Leipzig im Namen von Irina Mohr ein auf den 03.03.2017 datiertes Kaufangebot über die dem Arbeitgeber gehörenden o.g. Gegenstände sowie angeblich dem Arbeitgeber gehörendes weiteres Bürozubehör zum Gesamtpreis von 51.710 €, unterschrieb dies mit dem Namen Irina Mohr und übersandte das Schreiben dem Arbeitgeber, wo es am 06.03.2017 einging. Wie der Angeschuldigte wusste, war die nicht existierende Irina Mohr nicht im Besitz von Gegenständen des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber ging auf das Kaufangebot nicht ein.

a) Fakt

adäquat Punkt 1, c) bis e)

Richtig ist, dass mit Schreiben RB 40 542 405 5DE an den Landkreis Biberach der Eigentümer INCASSO I-R-I-N-A, Inhaber IRINA MOHR, den Eigentumswechsel bekannt gegeben und die Zulassungsbescheinigung Teil 1 BC EQ2236 an diesen gesendet hat (Eingegangen am sechsten Tag des dritten Monats anno mundi zweitausendsiebzehn). (Anlage K und L)

Punkt 3.

Schreiben MARTINI

Am 12.03.2017 zwischen 11:25 Uhr und 12:00 Uhr fuhr der Angeschuldigte mit dem o. g. VW Tiguan auf der Karl-Heine-Straße in Leipzig.

a) Fakt

adäquat Betreff, Fakt a)

Richtig ist, dass mit Kaufvertrag RE 36 129 099 3DE vom achtundzwanzigsten Tag des zweiten Monats des Jahres zweitausendsiebzehn eine Eigentumsübertragung zugunsten des Meho Sascha aus der Familie Berg beurkundet wurde. (Anlage M)

Schreiben MARTINI

Wie der Angeschuldigte wusste und wollte, waren dabei die amtlichen Kennzeichen durch die Phantasiekennzeichen „09-261275“ ersetzt. Der Angeschuldigte handelte so, um mit dem Fahrzeug ungehindert fahren zu können.

b) Fakt

adäquat Punkt 1., Fakt c) und d)

Richtig ist, dass der Eigentümer des PKW am achtundzwanzigsten Tag des zweiten Monats des Jahres zweitausendsiebzehn ein Vertragsangebot mit der Vertragsnummer RB 40 542 404 7DE an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, ALEXANDER DDOBRINDT, Invalidenstraße 44, [10115] Berlin sendete, in welchem er das Eigentum am betreffenden KFZ anzeigt, dieses versichert und für die Zuordnung etwaiger

Schäden, welche der Unterzeichner oder die von ihm bevollmächtigten und versicherten Führer des oben genannten KFZ verursachen, das KFZ wie folgt kennzeichnet: 09 – 261275. Das Vertragsangebot lautete weiter wie folgt:

„Sollte in der Frist von 72 Stunden und zwei Tagen Post ihrerseits kein anderslautendes Vertragsangebot zur Kennzeichnung des KFZ bei dem Unterzeichner eingehen, gilt dieses als stillschweigende Zustimmung. Der Unterzeichner geht davon aus, dass dieser, durch die Weitergabe und Verwertung der Daten ihrerseits, am Straßenverkehr ungehindert teilnehmen kann und sie diesen Schadenfrei halten.“ (Anlage N)

Das Vertragsangebot wurde durch Stillschweigen angenommen. (siehe Punkt 1. Fakt b.)
Schweigen)

Es handelt sich bei dem diesem, durch die Schuldner GÜNTER STIEGER, PETER PENDT, HÖFER, RÖßLER, LEHMANN in Auftrag gegebenen Vertragsangebot durch die Firmen Staatsanwaltschaft Leipzig, MARTINI und ARGE Amtsgericht Leipzig, FILIP, um gemeinschaftlich begangenen **Pfandrechtsbruch**, da es sich bei den beschriebenen Ereignissen um Vertragsbestandteile aus Verträgen handelt, die bereits mit unwiderruflichen urkundlichen Zahlungsverprechen/Kommerzielles Pfandrecht mangels Zahlungswillen und/oder -fähigkeit der Schuldner geheilt wurden. (Anlage O, P1 bis 4, da Wortlaut adäquat, ab P2 nur Blatt 3)

Durch Hinzuziehung des Verbrechens des Pfandrechtsbruchs in den Inhalt dieses Vertrages treten alle Haftenden in die gesamtschuldnerische Haftung des laufenden Verfahrens ein.

Punkt 3

Auftraggeber:

KARINA NEUMANN
handelnd als Gerichtsvollzieherin

Schreiben MARTINI

Als der Arbeitgeber das gegen den Angeschuldigten beim Arbeitsgericht Ulm am 13.02.2017 erwirkte Versäumnisurteil -

a) Fakt

Das Arbeitsgericht Ulm hat eine Obligation auf die Person MEHO SASCHA BERG gefertigt, basierend auf einer nicht rechtswirksamen Vertragsänderung des Antragstellers gegen eine nicht rechtsfähige Person, ohne Zustimmung des Nachlassverwalters, um für sich und den Antragsteller mittels Wertpapierbetrug einen rein kommerziellen Vorteil durch Plünderung von Gläubigervermögen zu verschaffen. Beweismittel des Wertpapier- und Steuerbetruges sowie Verstoßes gegen die Grundsätze der Buchhaltung (SEC) des Arbeitsgerichtes Ulm wegen Fertigung eines fiktiven Wertpapiers, Hehlerei, da dieses in Folge über die Bundesfinanzagentur in den weltweiten Wertpapierhandel eingespeist wird, was einem „Leerverkauf“ gleichzusetzen und damit als Straftat meldepflichtig bei der SEC ist. Auch hier tritt die gesamtschuldnerische Haftung in Kraft.

Schreiben MARTINI

...durch das dem Angeschuldigten aufgegeben wurde, die o.g. Gegenstände an den Arbeitgeber herauszugeben - durch die Gerichtsvollzieherin Karina Naumann am 10.08.2017 in der Nürnberger Straße 23 in Leipzig vollstrecken lassen wollte,

b) Fakt

Die Auftraggeber haben gemeinschaftlich handelnd mit dem Amtsgericht Ulm die fiktive Obligation in den Handel gegeben, indem sie einen Vertrag mit der KARINA NAUMANN eingegangen sind und diese als private Inkassobeauftragte (Wertpapierdienstleistungsunternehmen), welche mit Call-Optionsscheinen (call warrants) handelt, welche gleich einer Verkaufsoption oder einem p call sind und durch die Nachschussforderungen, die diese durchführt, den Fall durch Benutzung der Fallnummer konvertiert, um Beteiligungspapiere (Vollstreckungsbescheid) zu kaufen, um diese auf Honorarbasis zu veräußern und sich damit der Hehlerei und des Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) geändert worden ist, schuldig gemacht macht.

Daher wird der Vollmachtnehmer einen weiteren Treuhandauftrag RH 56 295 351 3DE an die Generalstaatsanwaltschaft Dresden zur Sanktionierung einer Straftat von der unter ihrem Gesetz stehenden und verwalteten Entität NAUMANN erteilen.

((1) Wer eine Sache, die ein anderer gestohlen oder sonst durch eine gegen fremdes Vermögen gerichtete rechtswidrige Tat erlangt hat, ankauft oder sonst sich oder einem Dritten verschafft, sie absetzt oder absetzen hilft, um sich oder einen Dritten zu bereichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die §§ 247 und 248a gelten sinngemäß.

(3) Der Versuch ist strafbar. Vgl. § 259 StGB, Hehlerei)

(Wertpapierdienstleistungen im Sinne dieses Gesetzes sind

1. die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft) Abschnitt 1, §2 (8), vgl. auch Abschnitt 11 Wertpapierdienstleistungsunternehmen)

Schreiben MARTINI

...scheiterte dies daran, dass der Angeschuldigte der Gerichtsvollzieherin wahrheitswidrig mitteilte, er habe die Gegenstände an Irina Mohr verkauft. Tatsächlich hatte der Angeschuldigte die Gegenstände nicht an Irina Mohr veräußert, sondern entweder an einen Dritten veräußert oder weiterhin Zugriff auf die Gegenstände. Er handelte so, um der drohenden Zwangsvollstreckung zu entgehen und die Rückgabe der Gegenstände an den Arbeitgeber zu verhindern.

c) Fakt

adäquat Punkt 1., Fakt c) bis e)

Schreiben MARTINI

Strafantrag wegen Vereitelns der Zwangsvollstreckung wurde form- und fristgerecht gestellt.

d) Fakt

adäquat Betreff Fakt a)

Schreiben MARTINI

Der Angeschuldigte wird daher beschuldigt,

e) Fakt

Der Angeschuldigte kann nicht angeschuldigt werden, da nicht handlungs- und rechtsfähig vgl. Betreff Fakt a)

Schreiben MARTINI

Die zwei sichergestellten Kennzeichen „09-261275“ unterliegen gemäß § 74 Abs. 1 StGB der Einziehung.

f) Fakt

Die MARTINI bestätigt den andauernden Vermögensentzug (Diebstahl) gegen den Meho Sascha aus der Familie Berg als Eigentümer der Kennzeichen sowie den erneuten Vertragsverstoß gegen den damit verbundenen Versicherungsvertrag RB 40 542 404 7DE mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Dieser Vertragsbruch zieht gemäß der Erweiterung der Allgemeinen Handels- und Geschäftsbedingungen des Gläubigers erneute Kommerzielle Pfandrechte aus diesem Vertrag gegen alle Haftenden privat und persönlich nach sich. (Anlage N)

Der Vollmachtnehmer erteilt einen weiteren Treuhandauftrag RH 56 295 353 5DE an die Generalstaatsanwaltschaft Dresden zur Sanktionierung dieser Straftat der unter ihrem Gesetz stehenden und verwalteten Entitäten.

(vgl. StGB § 243 Besonders schwerer Fall des Diebstahls)

(1) 1 In besonders schweren Fällen wird der Diebstahl mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

2 Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter....

3. gewerbsmäßig stiehlt,....)

Schreiben MARTINI

Der Angeschuldigte hat durch die Tat Gegenstände und Nutzungen im Gesamtwert von 9.600 € erlangt. Der Betrag von 9.600 € wird gemäß § 73 c Satz 1 StGB eingezogen.

g) Fakt

adäquat Betreff Fakt a), Punkt 1., Fakt c) bis e)

Schreiben MARTINI

Zur Aburteilung ist nachdas Amtsgericht Leipzig – Strafrichter zuständig.
Ich erhebe die öffentliche Klage und beantrage, das Hauptverfahren zu eröffnen.

h) Fakt

MARTINI bestätigt, dass sie auf eigene Rechnung im Rahmen ihres privaten und persönlichen Haftpflichtversicherungskontos (Haftpflichtversicherung der Stellenbeschreibung) eine verdeckte Treuhandgesellschaft auf die Person MEHO SASCHA BERG gegründet hat. Sie haftet für die Kapitalausstattung dieser Gesellschaft. Ihre Haftung soll durch den Beitritt des Treuhänders der Person übertragen werden. Der Treuhänder haftet für die Verwaltung der Person, Begünstigter ist jedoch der Treugeber (lebendiger Mann).

Um Zugriff auf die Kollaterale (Vermögenswerte des Begünstigten) der Person (Personenkonten BIZ, FED, Vatikan) über das Abrechnungssystem der Bundesbank/SEC zu erhalten (Kapitalausstattung der Gesellschaft), muss der Treuhänder [Richter] die Treuhandenschaft auf den Begünstigten übertragen, um „Schuldtitel“ (Obligationen) aus dessen Vermögen zu befriedigen und/oder dieses als Sicherheiten im Handel mit dem Schuldtitel (Obligation) zu versichern. Da der von ihr angenommene derzeitige Treuhänder der Person der Richter ist, soll dieser ihrer gegründeten Gesellschaft beitreten, als Geschäftsführer ist bereits der Urkundsbeamte benannt. Strafrichter = Admirals-/Seerecht

Der Vorgang an sich erfüllt den Tatbestand der Piraterie im geltenden Seerecht!
(Bergung fremder Ladung gegen Willen des Begünstigten/Eigentümers)

Schreiben MARTINI

Beweismittel:

Zeugen:

Günter Stieger
Karina Naumann
POM Lehmann
POM Rößler
Peter Pendt
KHK Höfer

i) Fakt

Haftungseintritt adäquat Punkt 1., Fakt d)

Schreiben MARTINI

Urkunden;

Auszug aus dem Bundeszentralregister

j) FAKT

Der Handel und die Veröffentlichung von Daten der Person MEHO SASCHA BERG ohne Zustimmung des Treugebers stellt einen Vertragsverstoß gegen dessen Allgemeine Handels- und Geschäftsbedingungen dar, begründet ein Vertragsverhältnis und zieht einen Leistungsabruf nach sich. (Anlage B)

Schreiben MARTINI

Auskunft Gewerberegister betreffend I-N-C-A-S-S-0 Irina vom 08.02.2017
Auskunft Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
betreffend u.a. Irina Mohr vom 28.02.2018

k) FAKT

Der Handel und die Veröffentlichung von Daten der Person IRINA MOHR ohne Zustimmung des Treugebers stellen einen Vertragsverstoß gegen deren Allgemeine Handels- und Geschäftsbedingungen dar, begründet ein Vertragsverhältnis und ziehen einen Leistungsabruf nach sich. (Anlage T)

Schreiben MARTINI

Augenscheinsobjekte:
Lichtbilder

l) FAKT

adäquat Punkt 3, Fakt j) und k)

Die Auftraggeber GÜNTER STIEGER, PETER PENDT, handelnd für EQOS Energie Deutschland GmbH als Unternehmensteil der TRITON PARTNERS LIMITED, vertreten durch PETER NATHAN REDFORD als Hauptverantwortlicher nach D&B UPIK®, c/o Triton Global, Minster House 42 Mincing Lane EC3R 7AE, LONDON, United Kingdom sowie das Land Berlin, konkludent handelnd durch ihre Hauptverantwortlichen und andere haben mit urkundlichem Zahlungsverprechen RE 36 129 272 5DE und RE 36 129 271 1DE vom einundzwanzigsten Tag des zweiten Monats anno mundi zweitausendachtzehn unwiderruflich als die Wahrheit bekannt, dass diese der Firma Senatsverwaltung für Inneres und Sport und/oder Unternehmensteile einen Auftrag zu Diebstahl des KFZ vom Parkdeck auf dem privaten Grundstück der WEG Löwensteinring 24-42 in [12353] Berlin erteilt haben und damit den Gläubiger beraubt haben. (Anlage Q und R)

Aus diesem Grund erteilt der Vollmachtnehmer der Generalstaatsanwaltschaft Dresden einen weiteren Treuhandauftrag RH 56 295 354 4DE zur Sanktionierung einer Straftat von unter ihrem Gesetz stehenden und verwalteten Entitäten.

Epilog

Es wurde bewiesen, dass benannte Auftraggeber und Auftragnehmer ausschließlich in eigenem kommerziellem Interesse handeln, um die durch sie eingegangenen urkundlich bezeugten und unwidersprochenen Zahlungsverprechen zu brechen. Um auf den Gläubiger Druck auszuüben bedienen sie sich des durch den Vatikan und Ur- Logen kontrollierten Banksystems, indem sie über dessen verdeckten Unternehmensteile [Judikative] Wertpapiere fertigen lassen und in den Handel bringen, um die Existenz des Gläubigers zu vernichten.

Sie bedienen sich dabei Strukturen organisierter Kriminalität, um deren und eigene Handelsverbrechen zu decken entsprechend ihrem Eid: „Fühlen Sie den Mut wie vormals Adoniram, eher Tod und Gefahren zu trotzen, als von den Wegen des Rechts(!) und der Wahrheit(!) zu weichen? [Quelle Erich Ludendorff, ISDN 3-932878-02-7 3. Auflage]

Mittels eigens erfundener politischer Phrasen, Rhetorik, Begrifflichkeiten, Zustände durch politische NGO's, Organisationen, Vereine und Anderen, initiiert und gesteuert durch einen über Jahrhunderte umgesetzten Plan der unsichtbaren Väter der Ur- und sonstigen Logen des Versklavung der Menschlichkeit, wurde und ist die Wahrheit erstes Opfer unter den herrschenden babylonischen Verhältnissen und das universelle Recht des Schöpfers wird durch das Gesetz gebrochen.

Kant stellt in seinen Büchern der „Transzendente Analytik“ fest: „Also ist die Erkenntnis eines jeden, wenigstens des menschlichen Verstandes, eine Erkenntnis durch Begriffe, nicht intuitiv, sondern diskursiv [begrifflich].“ „Begriffe gründen sich also auf der Spontaneität des Denkens, wie sinnliche Anschauungen auf der Rezeptivität der Eindrücke. Von diesen Begriffen kann der Verstand keinen anderen Gebrauch machen, als dass er urteilt.“ „Wir können aber alle Handlungen des Verstandes auf Urteile zurückführen, so dass der Verstand überhaupt als ein Vermögen zu urteilen vorgestellt werden kann.“

Asymmetrische Information (englisch asymmetric information) bezeichnet treffend den Zustand, in dem hier zwei Vertragsparteien bei Abschluss und/oder Erfüllung eines Vertrags verharren, indem sie als Marktteilnehmer nicht über dieselben Informationen verfügen. Die Auseinandersetzung mit Problemen, die aus asymmetrischen Informationen resultieren, ist Gegenstand der Informationsökonomik (englisch economics of information) sowie der ökonomischen Analyse des (Privat-)Rechts. Wird das Problem nicht gelöst oder wird dessen Existenz billigend zur einseitigen Bevorteilung in Kauf genommen oder gar forciert, kommt es unweigerlich zum „Moral Hazard“ (englisch wörtlich moralisches Risiko, deutsch auch: „moralische Versuchung“ oder „Rationalitätsfalle“). Das bedeutet, dass sich Individuen aufgrund ökonomischer Fehlanreize verantwortungslos oder leichtsinnig verhalten und damit ein Risiko verstärken, welches zum Marktversagen führt. (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Asymmetrische_Information, https://de.wikipedia.org/wiki/Moral_Hazard)

Die vorangegangene Beschreibung der [Rechtsbeugung] widerspricht dem aus dem Römischen Recht stammenden Terminus von Gutem Glauben (bona fides), welcher ganz allgemein redliches und zuverlässiges Handeln im Rechtsverkehr bezeichnet, also auch alles das beinhaltet, was in der deutschen Rechtssprache gemeinhin mit dem Begriff Treu und Glauben erfasst wird.

Die [Rechtsbeugung] als Geschäftsmodell, da kein Einzelphänomen, durch Konstruktion von belastenden Zeugnissen, Falschaussagen, Erfindungen benötigt emotional und geistig deformierte Individuen, welche auf einen tiefen Hass gegen Einzelne oder Gruppen von Menschen programmiert sind.

Stiftung 36 Grad

Ernst-Lemmer-Ring 12
[14165] Berlin

Sie bezeugt, dass bei dauerhafter Programmierung gegen die Wahrheit als das Recht des Schöpfers vermindertes und eingeschränktes Urteilsvermögen und die Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten die Folge sind.

Diese Einschränkung kann temporär und beispielsweise durch Krankheit oder Drogen induziert sein. Eine Minderung kann aber auch altersbedingt vorliegen, durch Kindheit oder Altersdemenz. Auch Dummheit, als das Unvermögen, aus dem Wahrgenommenem die richtigen Schlüsse und Beurteilungen zu ziehen, gilt als ein eingeschränktes Urteilsvermögen.

Der Grund für die unermüdlichen Wiederholungen fachlicher Inkompetenz im analysierten Schreiben basiert offenbar in dem Glauben, durch Quantität eine neue Qualität zu schaffen. Hier sei auf eine der Folgen solcher Einschränkungen, genannt „Fachidiotismus“ verwiesen. „Was die Arbeitsteilung in der modernen Gesellschaft charakterisiert, ist die Tatsache, dass sie die Spezialitäten, die Fachleute und mit ihnen den Fachidiotismus erzeugt.“(Karl Marx, 1847, „Misère de la philosophie“)

Folge dessen ist, vorangegangen beispielhaft dargestellt, der Semmelweis-Reflex. Ebenfalls hatte William David Evans bereits 1806 darauf aufmerksam gemacht, dass die Maxime des römischen Rechts „ignorantia legis non excusat“ für das Gebiet der vertraglichen Pflichtverletzungen gelte („no man shall, under the pretence of an ignorance of the law, excuse himself from the performance of his own obligations“) [Quelle: Hans Stoll u. a., Festschrift für Hans Stoll zum 75. Geburtstag, 2001, S. 105 und Fußnote 174]

Die Auftraggeber und deren Auftragnehmer zeigen schwere pathologische Persönlichkeitsstörungen wie pathologisches Lügen, Hinterlist, betrügerisches, irreführendes und manipulatives Handeln, Fehlen von Reue oder Schuldbewusstsein, welches Resultat und/oder Auslöser von langfristigen Programmierungen ist und mit dem weitgehenden oder völligen Fehlen von Empathie, sozialer Verantwortung und Gewissen einhergeht. Gutachten nach der Robert Hares Checkliste der Psychopathie-Symptome [PCL-R] zur Einschätzung der Geschäftsfähigkeit von Vertragspartnern, welche unbelehrbar sind und sich permanentem Vertragsbruch schuldig machen, sind Bestandteil der Sanktionierung der Vertragsbrüche gegen die Stiftung 36 Grad.

Das Land Sachsen und die NGO Germany hat Kenntnis, dass die Stiftung 36 Grad im Handel die Rechte ausschließlich der Söhne und Töchter des Hauses Israel, vereint im BUND der Gläubiger anno mundi 1871, welche sich urkundlich besiegelt, durch Zeugen beeidet und unwidersprochen aus dem Gesetz losgekauft haben, vertritt. Die Handelsverbrechen und Straftaten gegen den Nachlassverwalter/Treuhänder der Person MEHO SASCHA BERG, dokumentiert unter anderem in der [Anklageschrift], sind Ausdruck des fehlenden Entitätsrealismus (vergl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Entit%C3%A4tsrealismus>) und der schriftliche Beweis des organisierten staatlichen Antisemitismus mit dem Ziel der Erniedrigung und Vernichtung der Gemeinschaft der lebendigen Söhne und Töchter des Hauses Israel als Resultat von Abneigung und Hass gegen den Schöpfer und dessen Recht und Prophezeiungen über die Wiederherstellung des Rechtes auf dieser, seiner Erde, durch die gezielte Auswahl von geistig lebendigen Wesen aus dem Hause Israel als Opfer, um mit der Tat eine symbolische Botschaft der Einschüchterung und Verunsicherung an eine ganze Bevölkerungsgruppe zu übermitteln. Das steht in Widerspruch zu dem über

Stiftung 36 Grad

Ernst-Lemmer-Ring 12
[14165] Berlin

die Leitmedien propagierten Kampf gegen Antisemitismus der Landesregierung Sachsen und der Bundesregierung. Die Stiftung erwartet hier eine eindeutige Reaktion und Stellungnahme der Schuldner aus allen hier gebrochenen Kommerziellen Pfandrechten gemäß der Vertragsbestandteile aus Teil I dieses Schreibens.

Erfahrungen belegen, dass aufgrund der pathologisch fehlenden Einsichtsfähigkeit von Psychopathen man ihrer nur Herr werden kann, indem man sie aus der Organisationsstruktur eliminiert. Tut man dieses nicht, was dieser Vorgang beispielhaft und an sich beweist, kommt es in Folge zu geistiger und kommerzieller Verwahrlosung, final endend im Organizational Burnout, welcher nach [Wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/organizational-burnout-52720] wie folgt definiert wird: „Das Organizational Burnout (OBO) liegt vor, wenn sich ein aktives Organisationssystem in einem erschöpften und paralysierten Zustand befindet und mit eigenen Ressourcen diesen, als unerwünscht erkannten, Zustand nicht mehr positiv verändern kann.“
Offensichtlich dokumentiert die [Anklageschrift] den pathologischen Befund des Rechtes unter dem Gesetz, gleichbedeutend mit Gesetzlosigkeit.

Diese Gesetzlosigkeit wird durch die Gesetzmäßigkeiten des universellen Rechts des Schöpfers [Flüche Bücher Moses] im Sinne des Gesetzes des Einen aufgelöst werden. Das ist genau das, was das Gesetz des Einen wirklich ist, ursprünglich ausdrückt, wir sind alle Teil von EINER QUELLE und alle von uns sind mit dem Baum des Lebens verbunden und sind Teil der Existenz. Die Wahrheit, nichts als die Wahrheit ist das universelle Recht des Schöpfers. Ausschließlich diesem Recht haben sich der Bund der Gläubiger anno mundi 1871 und seine Organe (Stiftungen) unterworfen und ihr Erbe als Söhne und Töchter des 12 Stämme Israel angenommen.

q.e.d. (quod erat demonstrandum)

FRIEDJOF LAKEN
Leiter Vorstandsbereich Recht